

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph Lotz

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gläubigerberatung bei Krise und Insolvenz

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 5 Stunden

Technische Analyse von Verkehrsunfällen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Chancenverbesserung - Risikovermeidung/Tätigkeit im verkehrsrechtlichen Mandat

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden


Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 5 Stunden

Drogen und Kraftfahreignung

Avus Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs- und Umweltsicherheit mbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 17. September 2007

